

Viehrequirierung.

13 Komitate für die Fleischversorgung der Armee herangezogen. — Maximalpreise 4 K. 40 H. bis 5 K. 80 H. für das Kilogramm.

Im Herbst des Vorjahres waren die Landwirte gezwungen, einen Teil des Viehbestandes, der infolge der Futtermot nicht überwintert werden konnte, auf den Markt zu bringen. Derzeit sind aber die Viehhalter, in Anbetracht des Umstandes, daß die Weidezeit bald beginnt, sehr zurückhaltend; sie wollen eine Gewichtszunahme des durch schwache Fütterung herabgekommenen Viehs erzielen. So sehr diese Haltung der Landwirte von ihrem Standpunkt aus verständlich ist, darf dennoch nicht außer acht gelassen werden, daß in der Versorgung der Armee mit Fleisch keine Stockung eintreten darf. Auf Antrag der Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. hat der Ackerbauminister mehrere Verfügungen zur Sicherung des Fleischbedarfs der Armee getroffen.

Der Ackerbauminister hat einstweilen in 13 Komitaten provisorisch die Requirierung von Lebendvieh angeordnet. Diese Komitate sind: Bácsbódy, Pest-Pilis-Solt-Kun, Jász-Nagylun-Ezold, Eszegrád, Zólyom, Strassó-Ezörenty, Torda-Aramos, Tolna, Ghár, Fesér, Torontál, Kolozs und Hunyad. Bei der Wahl der Komitate war der Gesichtspunkt maßgebend, wo durch den freien Einkauf im Verhältnis zum Viehstande die kleinste Quantität Schlachtvieh aufgebracht wurde.

Das Requirierungsverfahren ist folgender Art: Jedes der angeführten Komitate hat ein bestimmtes Viehkontingent, durchschnittlich 10 Stück dem Militärbedarf entsprechendes Vieh per Gemeinde, an einem im vorhinem bezeichneten Tage und Orte zu übergeben, wo der Kaufpreis des von der Militärkommission übernommenen Viehs von einem Delegierten der Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. sofort bezahlt wird. Der gegenwärtig in Kraft befindliche militärische Uebernahmungspreis beträgt für das Kilogramm Prima-Dachsen 5 K. 80 H. und sinkt bis 4 K. 40 H., dem niedrigsten Einkaufspreis. Der von dem Ackerbauminister festgesetzte dreiprozentige Gewichtsabzug, sowie die sonstigen Abzüge sind in Betracht zu ziehen. Es ist zu hoffen, daß eine allgemeine Viehrequirierung nicht angeordnet werden muß, nach den ersten Wochen der Weidezeit dürfte auch die Requirierung in den angeführten Komitaten eingestellt werden, da genügend Vieh auf den Markt kommen wird.